

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **77 (1962)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1962

Inhalt: Réalgymnasium Zürichberg / Offene Lehrstelle. — Handelsschule Zürich / Offene Lehrstellen. — Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon / Offene Lehrstelle. — Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule. — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse / Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung. — Spiel- und Handgeräte für den Turnunterricht / Staatsbeiträge. — Stipendienrückerstattungen. — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Kantonale Mittelschulen / Anmeldungen. — Universität Zürich / Promotionen.

Kantonsschule Zürich Realgymnasium Zürichberg

Am Realgymnasium Zürichberg ist auf den 16. April 1963 eine

Lehrstelle für Deutsch

in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 17. November 1962 dem Rektorat des Realgymnasiums Zürichberg, Rämistrasse 59, Zürich 1, einzureichen. Vor der Anmeldung ist dort schriftlich Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Zürich, den 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf den 16. April 1963 zu besetzen

1 Lehrstelle für Geschichte

in Verbindung mit einem andern Fach

1 Lehrstelle für Englisch

in Verbindung mit einem andern Fach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Steinentischstrasse 10, Zürich 2/Enge) schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, Zürich 2/Enge, bis 24. November 1962 einzureichen.

Zürich, 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Lehrstelle durch die Oberbehörden ist auf den 16. April 1963

1 Lehrstelle für Biologie

zu besetzen. Die Bewerber(innen) müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis 20. November 1962 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon einzureichen.

Zürich, den 15. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten vieler Gemeinden in der Besetzung offener Lehrstellen und bei der Notwendigkeit grösster Zurückhaltung in der Stellenbewilligung im Amtlichen Schulblatt keine Stellenausschreibungen für noch nicht bewilligte Lehrstellen mehr aufgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung der Stellen durch die Oberbehörden ausdrücklich vorbehalten wird.

Zürich, den 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1963 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat. Uebergangskurse werden keine mehr durchgeführt.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetor, bis spätestens 1. Dezember 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 11. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 22. April 1963. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse in Zürich und in Winterthur bis 15. Januar.

Die Sonderklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibl. Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töchterschule, Abt. III, in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8, Telephon (051) 24 77 66; Berufsschule Winterthur, weibl. Abteilung, Tösstalstrasse 20, Winterthur, Telephon (052) 2 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1963 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 3. Januar 1963 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind dasselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kantonsbürgerinnen oder Kandidatinnen, die mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Seminarleiterin nach telephonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, 3. Stock, Büro Nr. 32, Telephon (051) 34 10 50.

Zürich, den 5. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Spiel- und Handgeräte für den Turnunterricht

Staatsbeiträge

Nach der neuen Turnschule kommt den Spiel- und Handgeräten grosse Bedeutung zu. Eine zweckmässige Ausrüstung für jede Schule wird deshalb empfohlen. Für grössere Anlagen ist es vorteilhaft, eine Garnitur zum Gebrauch in der Halle und eine zweite zum Gebrauch im Freien zur Verfügung zu halten. Die Geräte sollen wenn möglich von einem Kustos betreut und so aufbewahrt werden, dass sie stets ohne Zeitverlust für alle Turnabteilungen gebrauchsbereit sind. Die Geräte für die Halle sollen von den Geräten für den Aussenbetrieb getrennt aufbewahrt werden, und besonders die Bälle dürfen nicht ausgewechselt werden (längere Lebensdauer der Geräte und Schonung der Halle).

An die Kosten der Anschaffungen werden Beiträge in folgendem Umfang ausgerichtet:

a) Geräte für die Halle

1. Hohlbälle mit Ventilblase (Grössen 3, 4, 5), auf je 2 Schüler 1 Stück
2. Kleine Schwammgummibälle, pro Schüler 1 Stück

3. Gymnastikbälle, pro Schüler 1 Stück
4. Medizinbälle zu 2 kg (Leder oder Gummi), auf je 2 Schüler 1 Stück
5. Jägerbälle (gefüllte Lederbälle), \varnothing ca. 9 cm, 2 Stück
6. Ballnetze oder Körbe für die kleinen Bälle
7. Springseile, pro Schüler 1 Stück
8. Reifen (Holz, \varnothing 60 bis 80 cm), pro Schüler 1 Stück
9. Keulen (kleineres Modell), pro Schüler 1 Stück
10. Hanteln (zu 6, 8, 10 kg), pro Schüler 1 Stück
11. Laufhölzer für Stafetten, 8 Stück
12. Spielabzeichen in drei Farben, je 20 Stück
13. Schwungseile, 2 Stück
14. Ziehtau offen oder geschlossen
15. Gummischnüre, 2 Stück
16. Tamburin und weitere Schlaginstrumente
17. Malstäbe mit Gussfüßen in zwei Farben, 8 Stück
18. Stoppuhren, 2 Stück
19. Dochtenband auf Haspel
20. Grenzleine auf Haspel
21. Ballpumpe

b) **Geräte für die Aussenanlagen**

1. Hohlbälle mit Ventilblase, auf je 2 Schüler 1 Stück
2. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler 1 Stück
3. Jägerbälle (gefüllte Lederbälle, \varnothing ca. 9 cm), 2 Stück
4. Ballnetze oder Körbe für die kleinen Bälle
5. Schlaghölzer (70 bis 100 cm), auf je 2 Schüler 1 Stück
6. Laufhölzer für Stafetten, 8 Stück
7. Spielabzeichen in drei Farben, je 20 Stück
8. Stosskugeln à 3 kg und à 4 kg, je 8 Stück
9. Schwungseile, 2 Stück
10. Gummischnüre, 2 Stück
11. Dochtenband auf Haspel, 1 Stück
12. Grenzleinen auf Haspel, 2 Stück
13. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Gussfüßen, 12 Stück
14. Stecknägeln mit Nummern, 12 Stück
15. Messbänder, 2 Stück
16. Klammern zur Befestigung der Grenzleinen, 20 Stück
17. Startblöcke für Laufbahn, 2 bis 3 Paare

18. Startnummern, 1 Satz

19. Ballpumpe

Die Schulpflegen werden eingeladen, sich nötigenfalls bei der Ausrüstung ihrer Hallen und Aussenanlagen mit dem Turnexperten in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 10. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Staatskasse wurden als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt:

Fr. 3050.— von einer ehemaligen Schülerin des Unterseminars Küsnacht;

Fr. 1000.— von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angeeignet zu lassen.

Zürich, den 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wird die ordentliche Konferenzversammlung der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

**für das Schuljahr 1962/63 vom November 1962 auf den
Januar 1963 verschoben.**

Die Einladung mit Traktandenliste erscheint im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1962.

Zürich und Winterthur, den 18. Oktober 1962

Der Konferenzvorstand

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Photographie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1963 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Donnerstag 13—17 Uhr und Samstag 8—12 Uhr (Ferien 17. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telephonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

1. November 1962

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Preisaufgaben 1961/62. Auf die Ausschreibung der Preisaufgaben 1961/62 sind sieben Arbeiten eingegangen; davon konnten vier mit einem Preis ausgezeichnet werden.

1. Preis Fr. 500.—: Alfred Bohren, Sekundarlehrer, Zürich, für die Arbeit: «Alle, die ihre eigene Freiheit lieben

und ihren Nachbarn dasselbe Recht, frei und in Frieden zu leben, zuerkennen, müssen für den Triumph des Rechtes und der Sittengesetze zusammenwirken, damit Friede, Gerechtigkeit und Vertrauen in der Welt zur Herrschaft gelangen»;

2. Preis Fr. 400.—: Walter Zellweger, Reallehrer, Winterthur, für die Arbeit: «Denken und Verantworten»;

3. Preis Fr. 300.—: Frau Dr. Susanna Krayer, Sekundarlehrerin, Schlieren, für die Arbeit: «Mensch, werde wesentlich ...»;

4. Preis Fr. 200.—: Hans Grisseemann, Primarlehrer, Meilen, für die Arbeit: «Es gibt eine Tiefe im menschlichen Gemüte, welche tiefer ist als der Eimer reicht, mit welchem die Philosophie ihre Weisheit schöpft.»

Die Arbeiten werden während drei Monaten im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zur Einsicht aufgelegt.

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Nachfolgende Lehrerwahlen werden genehmigt:

a) Primarlehrer

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Bisheriger Wirkungsort
Bezirk Zürich			
Zürich-Waidberg	²⁾ von Zelewsky-Ebner, Hedwig, Schaffhausen	1932	Verw. Zürich-Waidberg
Zürich-Zürichberg	⁴⁾ Gut, Christine, Zürich	1919	Wädenswil
Zürich-Glattal	²⁾ Ingold, Karl, Röthenbach (BE)	1908	Verw. Zürich-Glattal
	²⁾ Meyer, Monika, MuttENZ (BL)	1938	Verw. Zürich-Glattal
Birmensdorf	³⁾ Liggenstorfer, Hans, Kilchberg und Winterthur	1936	Verw. Birmensdorf
Schlieren	²⁾ Bryner, Kurt, Zürich	1916	Verw. Schlieren
	²⁾ Fausch, Joachim, Seewis (GR) und Schlieren	1938	Verw. Zürich-Limmattal
	²⁾ Hintermann Dr., Rudolf, Zürich	1926	Zürich-Uto

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Bisheriger Wirkungsort
Bezirk Affoltern			
Affoltern a. A.	²⁾ Eidenbenz, Arnold, Zürich	1939	Verw. Affoltern a. A.
	²⁾ Klingler-Egli, Gertrud, Zürich und Oberbüren (SG)	1926	Verw. Affoltern a. A.
Hausen a. A.	²⁾ Schärer, Max, Wädenswil	1939	Verw. Hausen a. A.
Kappel a. A.	²⁾ Egli, Susanna, Zürich und Dachsen	1939	Verw. Kappel a. A.
Obfelden	²⁾ Doswald, Marluce, Neuheim (ZG)	1936	Verw. Obfelden
Bezirk Horgen			
Rüschlikon	²⁾ Linsi-Mettler, Luise, Pfäffikon und Thalwil	1923	Zürich-Limmattal
Schönenberg	²⁾ Suter, Ernst, Winterthur	1937	Verw. Schönenberg
Bezirk Meilen			
Stäfa	²⁾ Frei, Hans-Kaspar, Zürich	1935	Uster
Bezirk Uster			
Dübendorf	²⁾ Egli-Gustafson, Gerda, Brütten	1923	Verw. Dübendorf
Volketswil	²⁾ Gredinger-Eichenberger, Iva, Mellingen (AG)	1929	Verw. Volketswil
Bezirk Pfäffikon			
Pfäffikon	²⁾ Merkli, Elisabeth, Zürich	1938	Verw. Pfäffikon
Sternenberg	²⁾ Sigrist, Rudolf, Winterthur	1935	Verw. Sternenberg
Bezirk Winterthur			
Winterthur- Wülflingen	²⁾ Sulser, Ursula, Zürich und Wartau (SG)	1938	Verw. Winterthur- Wülflingen
Bezirk Bülach			
Bassersdorf	²⁾ Häni, Rudolf, Winterthur	1929	Thalwil
Opfikon	²⁾ Ziegler, Inge, Uetikon a. S.	1938	Verw. Opfikon
Bezirk Dielsdorf			
Dielsdorf	²⁾ Staub, Christoph, Hirzel und Bern	1939	Verw. Dübendorf
Schöfflisdorf	²⁾ Leimbacher, Jakob, Nürensdorf	1925	Dietikon

b) Sekundarlehrer

Bezirk Affoltern			
Bonstetten	²⁾ Bohren, Werner, Grindelwald (BE)	1933	Verw. Bonstetten
Hedingen	²⁾ König, Silvia, Bonstetten	1935	Verw. Hedingen
	²⁾ Quirici, Franco, Bidogno (TI)	1934	Verw. Hedingen

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Bisheriger Wirkungsort
Bezirk Bülach			
Wil	²⁾ Schrupf, Hans-Heinrich, Zürich	1936	Studium
Bezirk Dielsdorf			
Niederweningen	²⁾ Arnold, Franz, Seedorf (UR)	1933	Verw. Nieder- weningen
Rümlang-Oberglatt	²⁾ Lavater, Walter, Zürich	1935	Verw. Rümlang

c) Arbeitslehrerinnen

Bezirk Zürich			
Zürich-Waidberg	²⁾ Suter, Adelheid, Freienwil (AG)	1933	Vikarin
Bezirk Meilen			
Meilen	²⁾ Mathis, Katharina, Jenaz (GR)	1935	Verw. Meilen
Stäfa	²⁾ Rusterholz-Schaub, Ursula, Zürich	1935	Verw. Hombrechtikon
Bezirk Winterthur			
Winterthur-Altstadt	²⁾ Diemant, Margrit, Winterthur	1938	Verw. Winterthur
Zell	¹⁾ Weilenmann, Ruth, Winterthur	1937	Verw. Zell
Seuzach	²⁾ Kreienbühl, Elisabeth, Winterthur	1936	Verw. Seuzach
Bezirk Bülach			
Kloten	²⁾ Zellweger, Martha, Zürich	1937	Verw. Kloten
Rorbas-Freienstein- Teufen	²⁾ Gutknecht, Gertrud, Thalheim	1939	Verw. Rorbas

d) Haushaltungslehrerinnen

Bezirk Pfäffikon			
Pfäffikon (OSt)	²⁾ Steffen, Elisabeth, Nürensdorf	1919	Pfäffikon (P)
Bezirk Bülach			
Embrach (OSt)	²⁾ Bachmann-Bischof, Margrit, Neftenbach	1924	Verw. Elsau-Schlatt
	¹⁾ Amtsantritt am 1. November 1961		
	²⁾ Amtsantritt am 1. Mai 1962		
	³⁾ Amtsantritt am 1. August 1962		
	⁴⁾ Amtsantritt am 1. November 1962		

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Huber, Ernst Eduard (V.)	1930	1961	31. 10. 1962
Zürich-Waidberg	Appenzeller-Löw, Esther	1937	1959	31. 10. 1962
	Reolon, Arrigo (V.)	1939	1960	31. 10. 1962
Horgen	Mollet, Ruth	1934	1957	30. 4. 1963
Thalwil	Kofel, Werner	1923	1947	31. 10. 1962
Bubikon	Illi, Ursula	1940	1960	31. 10. 1962
Uster	Rudolf, Rosmarie	1938	1958	30. 4. 1963
Illnau-Ottikon	Schenkel, Rudolf	1900	1923	31. 10. 1962
Trüllikon	Maier, Johanna (V.)	1940	1960	31. 10. 1962
Eglisau	Raussmüller, Urs (V.)	1940	1960	3. 11. 1962

Oberschullehrer

Zürich-Limmattal	Schulthess, Heinrich (V.)	1937	1961	31. 10. 1962
------------------	------------------------------	------	------	--------------

Arbeitslehrerinnen

Männedorf	Altdorfer-Schneider, Liselotte	1932	1955	31. 10. 1962
Winterthur- Oberwinterthur	Dahinden-Vogel, Gertrud (V.)	1921	1962	31. 10. 1962

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Geb. Jahr	Antritt
Feuerthalen (OSt)	Deutsch, Conrad, Winterthur	1936	1. 11. 1962

2. Höhere Lehranstalten

Oberrealschule Zürich. Professortitel. Dr. Hansjörg Hediger, geboren 1925, von Reinach (AG), Hauptlehrer für Chemie, wird der Titel eines Professors an der Kantonschule Zürich verliehen.

Handelsschule Zürich. R e k t o r. W a h l von Ernst Kilgus, geboren 1931, von Schaffhausen, Hauptlehrer für Handelsfächer, als Rektor der Handelsschule Zürich mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1962.

R ü c k t r i t t. Heinrich Matzinger, geboren 1897, von Zürich, wird altershalber auf den 15. Oktober 1962 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Schreibfächer entlassen.

Oberseminar Zürich. R ü c k t r i t t. Professor Dr. Hans Aebli, geboren 1923, von Zürich und Ennenda (GL), wird entsprechend seinem Gesuch auf den 15. Oktober 1962 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für pädagogische und didaktische Fächer entlassen.

Verschiedenes

Dem Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1962 wird zu Händen der Volksschullehrer und der Turnlehrer an Mittelschulen die Schrift «Bandscheibenschäden durch Leibesübungen und ihre Verhütung», verfasst von S. P. Ulrich, Zürich, beigelegt.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, Kyburg, Tel. (052) 6 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, Hinwil, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Samuel Bindschädler, Lehrer, **Zweidlen**,
Tel. (051) 96 34 43

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Böndlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk zum Abschluss des Verlagsprogrammes 1962 nochmals sechs Neuerscheinungen herausgegeben. Die spannend geschriebenen und reich illustrierten SJW-Hefte können bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, bei Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen oder an Kiosken bezogen werden.

- Nr. 793 „**Das goldene Löcklein**“ von Marianne Engler. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 794 „**SOS im Drachenloch**“ von Ida Sury. Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 795 „**Mit dem Raumschiff unterwegs**“ von Ernst Wetter. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 796 „**Zirkus auf Reisen**“ von Fritz Aebli/Rudolf Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 798 „**Vom Sprechhörer zum Telefonsatelliten**“ von Fritz Aebli. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 799 „**Wir fahren Ski**“ von Max Zimmermann. Reihe: Sport. Alter: von 10 Jahren an.

Alle Jahre stellen sich im ganzen Schweizerland die jungen Leser die eine Frage: Welche der vielen SJW-Hefte erscheinen diesen Herbst in Sammelbänden zusammengefasst? Ein einfaches SJW-Heft, wie schnell ist es gelesen! Aber ein SJW-Sammelband, im blauen, grünen oder roten Einband, für nur Fr. 2.50 erhältlich, enthält gleich vier inhaltlich zusammenpassende SJW-Hefte. Das ist je beinahe schon ein richtiges Buch, das man stolz auf das Bücherbrett stellen kann. Nun, die gute Kunde dieses Herbstes lautet: Es erscheinen gleich **sieben neue SJW-Sammelbände**.

Offene Lehrstellen

Stadtzürcherische Heimschulen

An den Heimschulen im stadtzürcherischen

Kindererholungsheim Flims-Waldhaus

ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1962/63 oder später

1 Lehrstelle der Primarschule (Mehrklassenschule)

provisorisch zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von 8 bis 24 Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Schüler in der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Die Besoldung beträgt Fr. 12 600.— bis Fr. 15 480.—; eine Erhöhung auf Fr. 13 920.— bis Fr. 19 320.— für den Fall einer Wahl steht in Aussicht. Die Zulage für Unterricht an ungeteilten Schulen beträgt jährlich Fr. 910.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilen das Jugendamt I oder das Schulamt der Stadt Zürich. Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten.

Zürich, den 11. Oktober 1962

Der Schulvorstand

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Sie beträgt zurzeit für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Oberengstringen Wohnsitz zu nehmen. Hingegen kann in begründeten Fällen gegen Entrichtung eines Abzuges von zwei Prozent der Gesamtbesoldung ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 30. November 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Naef, Zürcherstrasse 23, Oberengstringen, zu richten.

Oberengstringen, den 12. Oktober 1962

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Unterstufe	5 (davon 1 Spezialklasse)
Mittelstufe	4
Oberschule	1

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich mit dem Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; der Eintritt in die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen.

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1962 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 16. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf das Schuljahr 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Gemeinde richtet nach dem zehnten Dienstjahr die höchstzulässige Gemeindezulage aus, die vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist.

Ein schönes, freistehendes Einfamilienhaus mit Garage und grossem Garten kann zu mässigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die bei angenehmen personellen Verhältnissen in einer aufgeschlossenen Schulgemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis zum 31. Dezember 1962 an Herrn Fritz Locher, Präsident der Primarschulpflege Bonstetten, in Bonstetten, einzusenden.

Bonstetten, den 11. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Frühjahr 1962 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für die Unterstufe 1./2. Klasse
- 1 Lehrstelle für die Unterstufe 3./4. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2620.— bis Fr. 5460.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen und Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Wir verfügen über neue Unterrichtsräume, zudem steht für Lehrerin eventuell eine Zweizimmerwohnung im neuen Abwartshaus zur Verfügung.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, die freiwillige Gemeindezulage ist der Beamtenversicherung angeschlossen. Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen am Albis, Herrn Walter Ogi, zu richten.

Hausen am Albis, den 15. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Kappel am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an der Primarschule Kappel-Uerzlikon

die Lehrstelle, umfassend die Klassen 1 bis 6

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu steht im Schulhaus eine Wohnung zu äusserst günstigen Bedingungen zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage wird versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes bis 20. Februar 1963 dem Präsidenten der Primarschule, Herrn Hans Frick, Post, Kappel am Albis, einzureichen.

Kappel am Albis, den 4. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

6 Lehrstellen auf der Unterstufe

3 Lehrstellen auf der Mittelstufe

Ferner muss die

Lehrstelle an der Hilfsklassen-Oberstufe

so bald als möglich neu besetzt werden.

Ein Antrag auf Erhöhung der Gemeindezulagen auf das gesetzliche Maximum wird der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Sonderzulage für Spezialklassenlehrer beträgt Fr. 1090.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. November (für die Hilfsklasse so bald als möglich) mit dem Stundenplan und den weiteren Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 18. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Hirzel

Auf den Beginn des nächsten Schuljahres ist die an der Mittelstufe in Hirzel-Kirche neu geschaffene

Lehrstelle

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Wir bitten Interessenten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende November 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, Hirzel-Spitzen, einzureichen.

Hirzel, den 18. Oktober 1962

Die Schulpflege

Realschule Herrliberg

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist auf Frühjahr 1963

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind bis spätestens 10. Dezember 1962 zu richten an Herrn Jakob Niederer, Präsident der Schulpflege, Unterdorf 695, Herrliberg.

Herrliberg, den 15. Oktober 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende November 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 15. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschulen Bäretswil

An den Primarschulen Bäretswil sind, mit Stellenantritt auf Beginn des Schuljahres 1963/64, folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Schulhaus Dorf	3./4. Klasse Spezialklasse (ungeteilt)
Schulhaus Maiwinkel	1.—3. Klasse

Für die Spezialklasse richtet der Kanton die Sonderzulage aus. Die freiwillige Gemeindegulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2500.— bis Fr. 5000, für verheiratete Lehrer Fr. 2650.— bis Fr. 5300.—. Das Maximum wird mit Beginn des elften Dienstjahres erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Für die Gemeindegulage besteht die Möglichkeit ihrer Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse. Bei Bedarf und auf Wunsch könnte Bauland zur Verfügung gestellt werden. Zwischen Lehrerschaft und Schulpflege besteht ein gutes Verhältnis.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude hätten, an einer dieser Schulen zu wirken, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis 1. Dezember 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hugo Grimmer, Drogerie, Bäretswil, zu richten, der auch zu weiteren Auskünften gerne bereit ist. Telefon (051) 78 41 37.

Bäretswil, den 16. Oktober 1962

Primarschulpflege Bäretswil

Schulgemeinde Bubikon

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1963/64

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe Bubikon**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe Bubikon**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe Wolfhausen**

definitiv zu besetzen.

Die Neufestsetzung der freiwilligen Gemeindegulage ist in Revision begriffen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindegulage ist versichert. Gut ausgebaute Wohnungen stehen zu mässigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 20. November 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Rehm, Wolfhausen, zu richten.

Bubikon, den 1. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind in der Gemeinde Dürnten vier Lehrstellen definitiv zu besetzen. Es werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1 Lehrstelle an der 1.—3. Klasse** in Ober-Dürnten
- 1 Lehrstelle an der 1.—2. Klasse** in Dürnten
- 1 Lehrstelle an der 2. Klasse** in Dürnten-Tann
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse** in Dürnten-Tann

Die freiwillige jährliche Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5260.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Kinderzulagen und die Zulage für den Lehrer an der Spezialklasse entsprechen den kantonalen Ansätzen.

Die derzeitige Verweserin an der Lehrstelle in Dürnten gilt als angemeldet. Für eine Lehrstelle in Tann kann eine renovierte Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 24. November 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Rudolf Ryffel, Dürnten, einzureichen. Telefon (055) 4 47 59.

Dürnten, den 4. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufe Dürnten

Die Sekundarschulpflege Dürnten führt auf Beginn des Schuljahres 1963/64 die Reorganisation der Oberstufe durch. Auf diesen Zeitpunkt ist

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Honegger, Dürnten, einzureichen, der gerne zu jeder Auskunft bereit ist.

Dürnten, den 27. September 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Gossau

An unserer Schule sind auf Schulbeginn 1963/64

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen, eine in Gossau-Dorf, eine in Grüt bei Wetzikon.

Es wird die maximale freiwillige Gemeindezulage ausgerichtet (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist versichert. Für beide Stellen stehen sonnige Lehrerwohnungen zu angemessenem Zins zur Verfügung.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Kunz, Ottikon-Gossau (ZH), einzusenden.

Gossau, den 12. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit für Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die Anpassung an die neuen kantonalen Höchstansätze bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Lösung des Wohnungsproblems gerne behilflich.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens 15. Dezember 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn S. Müller, Sommerau, Kempton (ZH), zu richten. Dieser steht Interessenten für weitere Auskunft zur Verfügung. Telefon (051) 77 03 91 (nach 19 Uhr).

Wetzikon, den 12. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Dübendorf

einige Lehrstellen an Ein- und Mehrklassenabteilungen
der Elementar- und Mittelstufe evtl. Förderklasse

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 20. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf 1. Mai 1963 ist an unserer Primarschule in Aesch

eine Stelle

zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 10. November 1962 zu richten an Herrn P. Sigrist, Präsident der Schulpflege, Maur.

Maur, den 15. Oktober 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Oberstufenschule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.**
Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage befindet sich in Revision. Der Antrag der Schulpflege lautet: Ledige Lehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5110.—, verheiratete Lehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5640.—. Kinderzulage pro Kind und Jahr Fr. 240.—. Für die Lehrstellen an der Real- und Oberschule können auch Primarlehrer berücksichtigt werden, wobei — sofern dazu die Möglichkeit besteht — Gelegenheit geboten wird, sich zum Ober- und Reallehrer weiterzubilden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Markstahler, Tierarzt, Bauma, einzureichen.

Bauma, den 10. Oktober 1962

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Pfäffikon-ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist eine Lehrstelle an der

Real- und Oberschule

zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, versichert bei der gemeindeeigenen Pensionskasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, M. Würmli, Glärnischstrasse, Pfäffikon.

Pfäffikon, den 24. September 1962

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind im neuen Oberstufenschulhaus Illnau

- 1 Sekundarlehrerstelle**
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
und
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

durch Wahl zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Weitere Auskünfte können beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege eingeholt werden.

Handgeschriebene Anmeldungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis 24. November 1962 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn Edy Toscano, Effretikon, Telefon (052) 3 24 26, einzusenden.

Illnau, den 15. Oktober 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Russikon neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 2120.— bis Fr. 4300.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2620.— bis Fr. 4800.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 30. November 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Winkler-Bär, Russikon, zu richten. Telefon (051) 97 58 27.

Russikon, den 15. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Wiesendangen folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Einem Bewerber steht ein schönes Reiheneinfamilienhaus der Schulgemeinde zur Verfügung.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember 1962 an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn H. Peter-Morf, Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 17. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule und Oberstufe Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Klasse)

1 Lehrstelle für die Kleinklasse

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Die Ansätze für die versicherten Gemeindezulagen sind zurzeit in Prüfung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis Ende November 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüst, Uhwiesenstrasse, Feuerthalen, zu richten. Die derzeitige Verweserin an der Unterstufe gilt als angemeldet.

Feuerthalen, den 16. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Trüllikon

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1963

die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht (vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung) dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind bis 15. November 1962 zu richten an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn H. U. Zuber, Rudolfingen.

Trüllikon, den 16. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 2820.— bis Fr. 5060.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 15. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer

Realschule 1 Lehrstelle und an der Primarschule 1 Lehrstelle (Mittelstufe)

neu zu besetzen.

Die Schulpflege hofft, die mit dem alters- und krankheitshalber erfolgten Rücktritt von zwei langjährigen Lehrern etwas ins Wanken gekommene Stabilität ihres Lehrkörpers wieder in den gewohnten Rahmen erheben zu können.

Die freiwillige Gemeindezulage wird nach den zulässigen Höchstansätzen ausgerichtet und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Selbstverständlich werden auch auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die reizvolle Landschaft und ein angenehmes Arbeitsklima dürfen am Rande als positive Punkte erwähnt werden.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende November dem Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn dipl. Ing. Rudolf Landolt, Eglisau, einzureichen.

Eglisau, den 15. Oktober 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Glattfelden

An unserer Sekundarschule ist per sofort oder auf das Frühjahr 1963

1 Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Für Bewerber könnte günstiger Bauplatz abgegeben werden.

Anmeldungen sind zu richten unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Posthalter, Glattfelden.

Glattfelden, den 5. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Rafz

An unserer Primarschule, Oberstufe 7./8. Klasse, ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn August Baggenstoss, zu richten.

Rafz, den 13. Oktober 1962

Die Schulpflege

Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Herbstquartals (22. Oktober 1962) oder später ist an unserer Schule folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt ca. Fr. 400.— weniger als das kantonale Maximum. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Büchi, Rorbas, einzureichen.

Rorbas, den 18. Oktober 1962

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5360.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Ein neues Lehrerwohnhaus steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens 15. Januar 1963 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Scheuble, alte Zürcherstrasse, Oberhasli, Post Oberglatt (ZH), einzureichen.

Niederhasli, den 18. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 haben wir an unserer Primarschule

die Lehrstelle für 1. und 2. Klasse

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert und richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Vorläufig können wir leider nur noch ein neues Zimmer zur Verfügung stellen.

Lehrerinnen oder Lehrer, die Freude hätten, in einer aufstrebenden Landgemeinde zu unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bei Herrn Rud. Duttweiler, Präsident, Otelfingen, einzureichen.

Otelfingen, den 15. Oktober 1962

Die Primarschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1963/64

Die Lehrer sind gebeten, begabte Schüler und deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literar-gymnasium, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberreal-schule, Handelsschule

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprech-stunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswätern unter Angabe der Abtei-lung zu beziehen: Für Literar- und Realgymnasium im alten Kantonsschul-gebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule Schulhaus Freuden-berg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart 50 Rappen zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Be-sorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat C 5).**
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 9. Januar 1963** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mäd-chen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich ge-prüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vor-weisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der be-treffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

Gymnasien

I. Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1951 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die gleichen, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Mittwoch, den 30. Januar 1963**, mündlich: **Mittwoch, den 27. Februar 1963**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Dienstag, den 11. Dezember 1962, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32**; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 13. Dezember 1962, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2**.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949 (1948) sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse:** Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse:** schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik)

Prüfungstermine für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag, 31. Januar, und Freitag, 1. Februar 1963**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag, 28. Februar, und Freitag, 1. März 1963.**

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende April** nach besonderem Plan.

Freitag, den 12. Dezember 1962, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1949 sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei oder drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage).

Für Schüler, die direkt in die 2. Klasse einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung, Betriebslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Stenographie und Maschinenschreiben.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Mittwoch, 30. Januar, und Donnerstag, 31. Januar 1963, 8 Uhr.** Mündliche Prüfung: **Dienstag, 26. Februar, und Mittwoch, 27. Februar 1963.**

Für die in die 2., 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag, 25. März, und Dienstag, 26. März 1963,** eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Dienstag, den 11. Dezember 1962, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125,** um 20 Uhr, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, den 8. Oktober 1962

Die Rektorate

Kantonales Gymnasium Winterthur

**Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler für das am
22. April 1963 beginnende Schuljahr 1963/64**

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössisch anerkannten Maturität, Typus A und B.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Primarklassen erreicht haben muss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind bis zum 8. Dezember 1962 dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, Winterthur, einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist nicht notwendig.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
4. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5).

Die Eltern werden ersucht, den **Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 30. Januar 1963, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 25. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 20. Februar 1963.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung in die zweite bis sechste Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 14. bis 16. März 1963, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in die zweite bis sechste Klasse auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Orientierungsabend für Eltern und Lehrer der künftigen Schüler:

Mittwoch, den 14. November 1962, 20 Uhr, in der Aula der Oberreal- und Lehramtsschule.

Winterthur, im November 1962

Das Rektorat

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das am 22. April 1963 beginnende Schuljahr 1963/64

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Sekundarklasse an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular werden auch die Allgemeinen Bestimmungen der Mädchenschule abgegeben.

Anmeldung: Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 12. Dezember 1962, 14.15 Uhr, persönlich im Rektorat des Gymnasiums anzumelden.

Mitzubringen sind:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**.
3. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtschein).
4. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
5. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5).

Auswärts wohnende Schülerinnen können ihre Anmeldungen bis spätestens Dienstag, den 11. Dezember 1962, dem Rektorat der Mädchenschule Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, einreichen.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 16. Januar 1963, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 16. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Montag, den 4. Februar 1963.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung für die zweite und dritte Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 14. bis 16. März 1963, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidatinnen kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Winterthur, im November 1962

Das Rektorat

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das am 22. April 1963 beginnende Schuljahr 1963/64

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die Oberrealschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und umfasst fünf Klassen. Die vier ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die zweite Klasse Oberrealschule aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse Oberrealschule.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst mit einer kantonal anerkannten Maturitätsprüfung ab.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Elternabend: Ueber die beiden Abteilungen Oberrealschule und Lehramtsschule der Kantonsschule Winterthur wird das Rektorat in einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Montag, 12. November 1962, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Altbau, statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

Anmeldung: Sie hat bis spätestens Samstag, 8. Dezember 1962, zu erfolgen. Die erforderlichen Ausweise können dem Rektoratssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. Nur für Lehramtskandidaten: **Aerztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen für die erste eventuell zweite Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. Januar 1963, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 25. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 20. Februar 1963.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Aufnahmeprüfung für die dritte und vierte Klasse Oberreal- und Lehramtsschule: Donnerstag bis Samstag, 14. bis 16. März 1963, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfungen auch **Massstab, Zirkel und Equerre**.

Winterthur, im November 1962

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1963/64

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) beziehungsweise Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule erreicht haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Die **schriftliche Anmeldung** hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 22. Dezember 1962 an das Rektorat zu erfolgen. Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Originalzeugnis** (Weihnachtszeugnis) der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. **Drei** mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene **unfrankierte Briefumschläge** (zwei Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und ein Format C 5 für die Rücksendung des Zeugnisses).
5. Nur für Lehramtskandidaten: Ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schul- arztes (verschlossen).

Anmeldeformulare und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

Prüfungszeiten: Schriftlich am 30. Januar, mündlich am 14. Februar 1963. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und der Lehramtsschule sind Massstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 8. und 12. Dezember 1962, je von 14—16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1962

Das Rektorat

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Lehrziel: Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und in viereinhalb Jahreskursen zur Maturitätsprüfung. Sie bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor. Die Maturitätsabteilung (mit noch breiterer Allgemeinbildung im Vergleich zur Diplomabteilung) öffnet ausserdem den direkten Zugang zur Handelshochschule und zum volkswirtschaftlichen Studium an der Universität.

Aufnahmebedingungen: Für die **Diplomabteilung:** An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der zweiten Sekundarschulklasse (zurückgelegtes achttes Schuljahr) erreicht haben.

Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

Anmeldefrist: 1. bis 10. Dezember 1962.

Aufnahmeprüfung: Diplomabteilung am 30. Januar 1963, Maturitätsabteilung am 30. und 31. Januar 1963.

Unterrichtsbeginn: 22. April 1963.

Winterthur, im Oktober 1962

Die Direktion des Technikums

Kantonales Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1963

Allgemeines: Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1963 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1963.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die **Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 5. Januar 1963, einzureichen.**

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

Organisation der Prüfung: Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 21./22. Januar 1963**, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich am 21. Januar um 08.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.51 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboden.

Dieser **zweite Teil der Prüfung** findet **Mittwoch und Donnerstag, den 6./7. Februar 1963** (und eventuell Freitag, den 8. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern: **Samstag, den 15. Dezember 1962, um 14.15 Uhr**, findet im **Singsaal des Seminars Küsnacht** eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen: Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: **Samstag, den 2. März 1963**.

Küsnacht, im Oktober 1962

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Staedtke, Joachim, von Lingen (Ems), (Deutschland): „Die Theologie des jungen Bullinger“.

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Naegeli, Kurt, von Künsnacht (ZH): „Walter Burckhardts Rechtsphilosophie“.
Reber, Alfred, von Schangnau (BE): „Katholische und protestantische Rechtsbegründung heute“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Morgenthaler, Heinrich, von Attelwil (AG): „Die schweizerischen Bodenkreditinstitute“.

Zürich, den 15. Oktober 1962

Der Dekan: F. Lutz

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Alsleben, Ulrike, von Göttingen (Deutschland): „Das Verhalten der alkalischen Leukozytenphosphatase (ALP) bei verschiedenen Krankheiten und ihre differentialdiagnostische Bedeutung“.

Aschwanden, Herbert, von Flüelen (UR): „Elf Fälle von malignem Papillom der Schilddrüse“.

Müller-Büchle, Silvia, von Zürich: „Ueber die Beziehung zwischen Herzinfarkt und Diabetes mellitus unter besonderer Berücksichtigung des latenten Diabetes“.

Dibbern, Hans Herbert, von Long Beach (USA): „Familial Occurence of Pituitary Dwarfism“.

Eichenberger-de Beer, Hanna, von London, Beinwil am See und Zürich: „Die Häufigkeit und Lokalisation der Skelettuberkulose in den Jahren 1923 bis 1959 im Beobachtungsgut des Pathologischen Institutes der Universität Zürich“.

Engel, Milton Charles, von New York (USA): „Kidney Trauma and Nephrolithiasis“.

Erlanger, David, von Endingen (AG): „Die Dupuytren'sche Kontraktur / Ein Beitrag zur Heredität und neurogenen Aetiologie dieses Leidens anhand eines Stammbaumes mit 155 untersuchten Personen“.

Flück, Jürg, von Brienz (BE): „Ueber die Heilungsaussichten peripherer Nervenverletzungen der oberen Extremität“.

Gemperle, Marcel, von Oberuzwil (SG): „Hyperelektrolytämie als Komplikation eiweissreicher Sondenernährung“.

- Lauper, Niklaus, von Bern und Seedorf (BE): „Adenomatoidtumoren des männlichen und weiblichen Genitaltraktes“.
- Meyer, Carl Martin, von Zürich und Winterthur (ZH): „Simultane Protein- und Lipoidektrophorese bei Diabetes und Arteriosklerose“.
- Plüss, Hans Jürg, von Murgenthal (AG): „Veränderungen der Haemotopese unter Germaniumoxyd und organischen Germaniumverbindungen“.
- Schirmer, August, von St. Gallen: „Ueber die Eignung von Thermalwässern für Schwimmbäder“.
- Schnurrenberger, Erich, von Bertschikon (ZH): „Statistische Erhebungen über insgesamt 51 intrakranielle Ependymome und Ependymoblastome / Ein Beitrag zu Klinik und Pathologie dieser Tumoren“.
- Thédy, Charles, von Zürich und Morlon (FR): „Der Einfluss exogener unspezifischer Faktoren auf die Resistenz des Neugeborenen gegenüber entzündlichen Erkrankungen“.
- Urscheler, Nicola, von St. Gallen: „Ueber 219 Netzhautablösungen aus dem Krankengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt“.
- Wunderli, Jürg, von Zürich: „Ueber Anarthrie und Dysarthrie bei Parkinsonismus, infantiler Pseudobulbärparalyse und Schädeltrauma“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Glur, Rudolf, von Roggwil (BE): „Vergleichende Prüfung verschiedener Silikat- und Steinzemente im Mundhöhlenautomaten“.
- Werder, Friedrich, von St. Gallen: „Die mechanische Stopfmethode und das Volumenverhalten der Silberamalgame“.
- Zürich, den 15. Oktober 1962 Der Dekan: R. Hotz

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Frey, Hans-Jost, von Klingnau (AG): „Per la posizione lessicale dei dialetti veneti“.
- Vögeli, Robert, von Etzwil-Leuggern (AG): „Die Anfänge des landwirtschaftlichen Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Aargaus“.
- Zürich, den 15. Oktober 1962 Der Prodekan: M. Silberschmidt

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Gouda Gouda, Hassanein, von Elazizia Scharkiya (Aegypten): „Untersuchungen an Lössen der Nordschweiz“.
- Zürich, den 15. Oktober 1962 Der Dekan: W. Heitler